

**Informationsvorlage****Nr. 161/2020**

<b>Federführung</b>	Dezernat III Tiefbauamt Stengel, Thomas
---------------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	/19.10.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	19.11.2020

**Neubau der Bushaltestelle am Tennwengert - weiteres Vorgehen****Bezug:** ---**Sachverhalt:**

Die **Buslinie 214** verbindet den Ortsteil **Neckargröningen** der Nachbarstadt Remseck am Neckar mit dem **Bahnhof Fellbach**. Die Linie wurde vom Rems-Murr-Kreis im Zuge des **ÖPNV-Nahverkehrsplanes Rems-Murr-Kreis** im August 2019 geschaffen. Damit besteht erstmals eine ÖPNV-Direktverbindung über die Kreisgrenze hinweg, die angesichts der Pendlerbeziehungen und angesichts der allgemeinen Verkehrsbelastung des Straßennetzes unbedingt wünschenswert ist.

Entlang der Buslinie sind auf der Gemarkung Fellbach neben den bereits vorhandenen Haltestellen in Schmidlen und Oeffingen zwei neue Haltestellen vorgesehen. Die erste Haltestelle in der Ludwigsburger Straße ist bereits provisorisch hergestellt; ein Vollausbau ist im Bushaltestellen-Programm 2021/2022 eingeplant.

Die zweite Haltestelle wurde im Bereich **Tennwengert** an der L 1197 geplant. Sie schafft erstmals die Möglichkeit, die gerade aus Oeffingen stark frequentierten Sportanlagen am Tennwengert mit dem ÖPNV zu erreichen. Damit wird im Nordwesten eine wichtige Lücke im Netz geschlossen.

Aufgrund der Widmung der L 1197 als Landesstraße liegt die Zuständigkeit hier beim Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Bedingt durch die krisenbedingten Einschränkungen konnte die Planung erst nach der Sommerpause mit dem Regierungspräsidium und dem Buslinienbetreiber (Firma Schlienz) final abgestimmt werden.

Für das Genehmigungsverfahren war es notwendig, eine Natura2000 Vorprüfung (FFH-Vorprüfung) durchzuführen. Darüber hinaus musste die Kostentragung geklärt und geregelt werden. Die hierfür notwendigen Verträge sind nun unterschriftsreif vereinbart. Die Kostentragung

erfolgt durch das Land (Vertragsentwurf liegt bei).

Bauliche Umsetzung:

Die **Umsetzung** der Bushaltestelle Tennwengert ist für **Ende November 2020** vorgesehen, sobald die Verträge unterschrieben und die Baugenehmigung vom RP schriftlich eingegangen ist.

Die Bushaltestelle wird in beide Fahrtrichtungen barrierefrei auf Höhe des Sami-Khedira-Stadions hergestellt, eine bedarfsgeregelte Signalanlage ist vorgesehen. Im Bushaltestellenbereich wird eine Temporeduzierung auf 50 km/h eingerichtet.

Die Kosten betragen für die Herstellung der Bushaltestellen ca. 100.000 € und für die Signalanlage ca. 50.000,- €. Diese **Kosten** werden vom **Land zu 100%** übernommen. Die Verkehrssicherungs- sowie Winterdienstpflicht für die straßenbegleitenden Gehwege bzw. Warteflächen übernimmt die Stadt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Folgekostenanteil für Winterdienst und Verkehrssicherung/Wartung
- keine
- einmalige Kosten von 170.000,- €  
einmalige Erträge von 150.000,- €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_  
lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel stehen unter 54700000 78720901 615 zur Verfügung zur Verfügung.
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.

Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Regelquerschnitt

Lageplan